

2014

Philosophische Fakultät
der Universität zu Köln



MODULHANDBUCH
Bachelorstudium
Europäische Rechtslinguistik

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DEKANAT DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

Inhalt/Redaktion: Institut für Europäische Rechtslinguistik der Universität zu Köln

Adresse: Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Stand: September 2014

Legende					
AM	Aufbaumodul	LV	Lehrveranstaltung	SW	Sprachwissenschaft
BM	Basismodul	LW	Literaturwissenschaft	SWS	Semesterwochenstunde
CP	Credit Point(s)	MW	Medienwissenschaft	TN	Teilnahme
EM	Ergänzungsmodul	P	Pflichtveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
K	Kontaktzeit	rom(an.)	roman(ist)isch	WP	Wahlpflichtveranstaltung
KW	Kulturwissenschaft	SS	Sommersemester	WS	Wintersemester

1. Inhalt und Studienziele

Das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* (ERL), das im Prinzip als konsekutives Bachelor-/Masterstudium im Verbund der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln konzipiert ist, zielt auf parallele Vermittlung von juristischen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auf solidem sprachpraktischem Fundament und bildet so die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht. Sprachenvielfalt ist ein konstituierendes Merkmal europäischer Identität, dem in den Texten des Gemeinschaftsrechts Rechnung getragen wird. Durch die institutionelle Verankerung von derzeit 23 offiziellen EU-Sprachen entwickeln sich neue sprachenrelevante Rechtskonzepte, die innovative, transdisziplinäre Qualifikationen erfordern. Ziel des anwendungsorientierten Bachelorstudiums *Europäische Rechtslinguistik* ist die Vermittlung von Kompetenzen, mit mehrsprachigen Rechtskonzepten umzugehen. Dabei gilt als wichtige Prämisse, dass die sehr unterschiedlichen Methoden der juristischen und der linguistischen Disziplin nicht nacheinander, sondern parallel zueinander erworben werden, damit von Anfang an der Blick für die Fragestellungen beider Disziplinen gleichzeitig geschult wird.

Die beiden Disziplinen Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft, die das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* konstituieren, sind beide zu gleichen Teilen präsent, wobei die Bachelorarbeit im Rahmen der romanistischen Sprachwissenschaft an der Philosophischen Fakultät geschrieben wird. Die vorrangige Ansiedlung des sprachwissenschaftlichen Bereichs in der Romanistik ist durch den in dieser Philologie ausgeprägten kontrastiv-komparatistischen Ansatz begründet. Zudem werden in der Kölner Romanistik vier EU-Sprachen (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch) mit vollem Lehrangebot vertreten, aus denen eine als Schwerpunktsprache des Verbundstudiums *Europäische Rechtslinguistik* gewählt wird. Eine maßgebliche Rolle nimmt jedoch das Französische ein, vor allem bei der Auslegung der EU-Rechtstexte. In seiner Funktion als Arbeitssprache bei der Produktion von EU-Rechtstexten teilt es seine Position mit dem Englischen. Die Möglichkeit, dass in den Ergänzenden Studien auch andere EU-Rechtssprachen wie z. B. Finnisch, Niederländisch, Polnisch angeboten werden, unterstreicht den kontrastiven Ansatz.

Das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* fächert sich auf in einen sprachpraktischen, einen sprachwissenschaftlichen und einen rechtswissenschaftlichen Bereich, die von Beginn an parallel zueinander studiert werden. In der Sprachpraxis werden die schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten in der studierten Sprache für eine akademische Textanalyse und -konzeption weiterentwickelt. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen finden in Form von Sprachkursen und Vorlesungen statt, die jeweils in der studierten Sprache abgehalten werden. Schwerpunkte des linguistischen Teils des Verbundstudiums *Europäische Rechtslinguistik* bilden theoretische Analyse sprachlicher Strukturen, kontrastive Sprachanalyse und kognitiv-pragmatische Herangehensweisen. Im rechtswissenschaftlichen Bereich des Bachelorstudiums werden zunächst Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Staats- und Verwaltungsrechts, des Europarechts, des Internationalen Privatrechts und rechtsterminologische Kompetenzen in zwei EU-Sprachen

vermittelt. Die anschließende Vertiefung des Europarechts ermöglicht die Befassung mit juristischen Problemen, die sich aus der Mehrsprachigkeit und den verschiedenen Rechtstraditionen der verschiedenen Mitgliedsstaaten ergeben.

Das vorwiegend anwendungsbezogene Konzept dieses Verbundstudiums wird durch ein Praktikum in einer Institution, einer Behörde oder einer Kanzlei eines Landes gestützt, dessen Amtssprache Studiengegenstand ist. Denkbar sind ebenso juristische Abteilungen von Institutionen, Behörden oder Firmen mit internationaler Ausrichtung. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika unterstreicht die erforderlichen transdisziplinären Arbeitsweisen, die von einem rechtslinguistisch konzipierten Kolloquium auf der Ebene der Aufbaumodule begleitet werden. Diese spezifische Lehrveranstaltung übernimmt eine Brückenfunktion im Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* und steht in Fortsetzung des am Studienanfang eingerichteten „Orientierungskolloquiums Europäische Rechtslinguistik“. Der Besuch dieser zusätzlichen Lehrveranstaltung wird den Studienanfängern/-anfängerinnen dringend empfohlen, da sie sowohl eine wichtige Koordinationsfunktion innerhalb dieses Verbundstudiums besitzt als auch den Aspekt der parallelen Methodenvermittlung vorbereitet.

Schon die Leitidee des Studiengangs impliziert eine sehr konkrete Orientierung an bestehenden und geplanten Berufsfeldern innerhalb der EU-Institutionen und ihnen angegliederten Einrichtungen sowie auf sie orientierten Unternehmen. Die berufliche Perspektive liegt in administrativen Bereichen von EU-Institutionen, bei internationalen Kanzleien, in nationaler Verwaltung, in Medien und Publizistik in europäischem Kontext.

2. Studienvoraussetzungen

Zu Beginn des Studiums werden Kenntnisse in der studierten Sprache auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen CEF vorausgesetzt. Häufig wird das Sprachniveau allein durch den Schulunterricht nicht erreicht, so dass eine gezielte Vorbereitung auf den zu Studienbeginn obligatorischen Einstufungstest dringend empfohlen wird. Dieser findet zu Studienbeginn zur Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse statt. Wer die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, ist gehalten, sich zu Beginn des Studiums entsprechende Sprachkenntnisse, spätestens bis nach Abschluss des 2. Semesters, anzueignen. Kurse dafür werden im Sprachpraktischen Propädeutikum angeboten.

Weitere vorausgesetzte Sprachkenntnisse: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Englischkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden, bei Wahl von Basismodul 3d bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung des betreffenden Basismoduls. Falls Französisch nicht die studierte Sprache ist, sind darüber hinaus spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung Französischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF nachzuweisen.

3. Studienaufbau und -abfolge

Das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik besteht aus den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft. Als Schwerpunktsprachen können Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch gewählt werden.

In den Bereichen Sprachpraxis und Sprachwissenschaft müssen insgesamt Studien im Umfang von 70 CP absolviert werden; hinzu kommen 22 CP in Ergänzenden Studien. Im Bereich Rechtswissenschaft müssen insgesamt Studien im Umfang von 64 CP absolviert werden. Zusätzlich sind im Rahmen des Studiums Integrale 12 CP zu erwerben, weiterhin 12 CP für die Bachelorarbeit.

Mit Ausnahme der Basismodule 3b bis 3d handelt es sich bei sämtlichen Basis- und Aufbaumodulen um Pflichtmodule. Von den Wahlpflichtmodulen BM 3b bis BM 3d muss eines studiert werden. Im Rahmen der Ergänzenden Studien werden sechs Module angeboten, von denen zwei absolviert werden müssen.

4. CP-Übersicht

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1.-2.	BM 1	8	Sprachpraxis I	120		240		12	
1.-3.	BM 2	8	Romanische Sprachwissenschaft	120		210		11	
3.	BM 3a	4	Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik	60		120		6	
3.-4.	BM 3b	4	Kommunikation	60	60	120	120	6	6
2.-4.	BM 3c	4	Anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte in der Sprachwissenschaft des Deutschen (SWD)	60		120		6	
3.-4.	BM 3d	4	Kulturwissenschaft sprachwissenschaftlicher Ausrichtung	60		120		6	
3.-4.	BM 4	8	Sprachpraxis II/Landeskunde	120		210		11	
1.-3.	BM 5	10	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	150		240		13	
2.-4.	BM 6	10	Schuld- und Sachenrecht	150		300		15	
1.-3.	BM 7	6	Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	90		120		7	
2.-4.	BM 8	6	Staatsrecht - Grundrechte	90		180		9	
3.-6.	AM 1	8	Romanische Sprachwissenschaft	120		60		6	
3.-6.	AM 2	4	Anwendungsorientierte Romanische Sprachwissenschaft	180		180		12	
4.-6.	AM 3	8	Verwaltungsrecht und Europarecht	120		210		11	
4.-6.	AM 4	8	Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsterminologie	120		150		9	
1.-6.	EM 1	10	Weitere romanische Sprache	150	300 /39 0/4 70/ 560	180	360 /27 0/1 90/ 100	11	22
1.-6.	EM 2	10	Erwerb einer slavischen Sprache	150		180		11	
1.-6.	EM 3	10	Erwerb einer nordischen Sprache	150		180		11	
1.-6.	EM 4	10	Niederländisch	150		180		11	
1.-6.	EM 5	16	Latein	240		90		11	
4.-5.	EM 6		Praktikum	320		10		11	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1			0		180		6	
	Studium Integrale							12	
Σ	ohne Bachelorarbeit			1800/1890/ 1970/2060		2880/2790/ 2710/2620		168	
	Bachelorarbeit			0		360		12	
Σ	mit Bachelorarbeit			1800/1890/ 1970/2060		3240/3150/ 3070/2980		180*	

*Zu den ermittelten Summen für Kontaktzeit und Vor- und Nachbereitung sind für das Studium Integrale insgesamt 360 Stunden zu addieren.

Module

Grundsätzliches:

Die hier in den Bereichen Sprachpraxis und romanische Sprachwissenschaft beschriebenen Module werden für jede der vier im Rahmen der *Europäischen Rechtslinguistik* studierbaren Schwerpunktsprachen (Frz./Span./Ital./Port.) gesondert angeboten. Im Bereich der wissenschaftlichen Module (BM 2, AM 1) sind vereinzelt sprachübergreifende Veranstaltungen wählbar.

5. Basismodule

Einstufungstest/Sprachpraktisches Propädeutikum

Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfänger/innen die Teilnahme an dem sprachpraktischen **Einstufungstest** obligatorisch. Studierende, die im Einstufungstest die Studienvoraussetzungen erfüllen (Sprachkenntnisse, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen bzw. Niveau B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF)), werden in das BM 1: Sprachpraxis I eingestuft, bei herausragenden Kenntnissen in Ausnahmefällen auch in das BM 4: Sprachpraxis II. Im letzteren Fall wird das BM 1 erlassen.

Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen (unter Niveau B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF)), haben zunächst das **Sprachpraktische Propädeutikum** zu absolvieren (ab Kurs A oder B). Das Sprachpraktische Propädeutikum kann studienbegleitend besucht werden.

Sem.	LV	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
-	-	-	P	Einstufungstest	Klausur	-	-	-

Sprachpraktisches Propädeutikum

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Kurs A WS/SS	4	P	Sprachkurs für Anfänger	Klausur			
2.	Kurs B WS/SS	4	P	Sprachkurs für Fortgeschrittene	Klausur			
Σ	-	8	-	-	-	-	-	-

Das Sprachpraktische Propädeutikum vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Studiensprache, die für die Aufnahme des Fachstudiums unabdingbare Voraussetzung sind.

BM 1: Sprachpraxis I

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Sprachkurs I WS/SS	2	P	Akademischer Sprachkurs	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.	Sprachkurs II WS/SS	2	P	Lektürekurs	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.	Sprachkurs III WS/SS	2	P	Essaykurs	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.	Sprachkurs IV WS/SS	2	P	Übersetzung A in die Fremdsprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	90	4
Σ	-	8	-	-	-	360	12	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Ausbau und der Festigung der aktiven und passiven schriftlichen und mündlichen Kompetenz in der studierten Sprache. Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF) soll nach Abschluss des Moduls die Stufe B 2 erreicht werden. Gleichzeitig gilt das Modul dem Erwerb eines profund reflektierten grammatischen Regel- und Wortschatzwissens über die Sprache und der Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Strukturen. Essay-, Lektüre und Übersetzungskurs zielen direkt auf in der beruflichen Praxis erforderliche Fähigkeiten.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Sprach- und Lektürekurs müssen vor dem Besuch des Essaykurses und des Übersetzungskurses A erfolgreich absolviert sein.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs; Unterricht in der Fremdsprache, Grammatikübungen, Verfassen von Essays in der Fremdsprache, Lektüre und Diskussion, Anfertigung und Korrektur von Übungstexten; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: 3 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten von Lektürekurs, Essaykurs und Übersetzungskurs A. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Romanistik, Europäische Rechtslinguistik* und *Regionalstudien Lateinamerika*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Nachweis hinreichender sprachlicher Vorkenntnisse im Einstufungstest oder erfolgreiche Teilnahme am Sprachpraktischen Propädeutikum.

BM 2: Romanische Sprachwissenschaft

Sem .	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Vorlesung WS/SS	2	P	Einführungs-VL Rom. SW	Teilnahme	30	0	1
1.-2.	Grundlagen-seminar A WS/SS	2	P	Einführung in die SW der studierten Sprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.-3.	Grundlagen-seminar B WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache	Aktive Teilnahme; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	30	90	4
2.-3.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache/allg. Romanistik	Teilnahme, Klausur	30	60	3
Σ	-	8	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Während die Einführungsvorlesung theoretische Konzepte und gesamtromanische Fragestellungen behandelt, befasst sich das Grundlagenseminar A mit der Anwendung dieses Wissens auf die studierte Sprache bzw. mit sprachspezifischen Fragestellungen. Beide Veranstaltungen bieten so einen Überblick über die Grundlagen der Sprachwissenschaft der studierten Sprache; durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der Sprache vertraut gemacht werden. Inhaltlich werden die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik/Lexikologie), varietätenlinguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt. Im Grundlagenseminar A sollen die Studierenden zudem Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten) erlernen und erproben.

Im Grundlagenseminar B sollen die Kenntnisse und Grundlagen an exemplarischen Fällen angewandt und so vertieft werden. Das Grundlagenseminar B befasst sich mit einer bestimmten Methodik oder einem bestimmten, nicht zu engen Gegenstandsbereich (Varietäten, Phonetik-Phonologie, Syntax, Gesprochene Sprache/Diskursanalyse, Sprachpolitik, Geschichte der studierten Sprache o.ä.), wobei die Studierenden das Erlernte an konkreten Einzelfällen (Corpusarbeit, Rezeption speziellerer Sekundärliteratur) selbst einüben sollen.

Die zweite Vorlesung deckt in ähnlicher Weise jeweils einen wichtigen größeren Teilbereich einzelsprachlicher oder gesamtromanischer Standardthematik ab, achtet dabei aber auf umfassende Darstellung dieses Bereichs.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Vor dem Besuch von Grundlagenseminar B müssen Einführungsvorlesung und Grundlagenseminar A erfolgreich absolviert sein.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A mit aktiver Mitarbeit, Diskussionsbeiträgen, Übungsaufgaben, Abschlussklausur; Grundlagenseminar B: Mitarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit. Die Klausurarbeit im Grundlagenseminar A umfasst auch die Themen der Einführungsvorlesung. Die Vorlesung "Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache" schließt mit einer Klausurarbeit ab, das Grundlagenseminar B erfordert ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Grundlagenseminare A und B sowie der Note der Klausurarbeit in der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Koordinator Sprachwissenschaft (Professur für Romanische Sprachwissenschaft).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Romanistik, Europäische Rechtslinguistik* und *Regionalstudien Lateinamerika*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse der studierten Sprache im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

BM 3: Kognitiv-Pragmatische Sprachwissenschaft

Vorbemerkung:

Es müssen zwei der vier Basismodule 3a bis 3d studiert werden. Basismodul 3a ist ein obligatorisches Modul; zusätzlich wird ein weiteres der Module 3b bis 3d gewählt.

BM 3a: Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	VN	CP
1.	Seminar WS	2	P	Einführung in die ERL	aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
2.	Vorlesung SS	2	WP	Aspekte einer ERL	Teilnahme, Klausur	30	60	3
Σ	-	4	-	-	-	180		6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden frühzeitig im Studium die Möglichkeit eröffnen, die Disziplinen der Sprach- und Rechtswissenschaft miteinander in Beziehung zu setzen und sich mit dem EU-Kontext vertraut zu machen.

Das Erstsemesterkolloquium soll unterstützend einzelne grundlegende Lehrveranstaltungen beider Disziplinen begleiten und besonders relevante Themenbereiche unter rechtslinguistischen Aspekten vertiefen. Darüber hinaus werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in Sprach- und Rechtswissenschaft vermittelt. In der Vorlesung werden grundlegende Fragen der Rechtslinguistik sowie deren aktueller Forschungsstand vermittelt.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausur, Referat.

Berechnung der Modulnote: Die in beiden Veranstaltungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Juniorprofessur ERL

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

BM 3b: Kommunikation

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.	Seminar WS	2	WP	Sprache und Gesellschaft	Aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
4.	Seminar SS	2	WP	Empirische Methoden	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	60	3
Σ	-	4	-	-	-	180	6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund des Moduls steht die Funktion der Sprache in der Gesellschaft. Stratale (soziolektale, dialektale und altersspezifische Unterschiede) und mediale Unterschiede (z. B. Sprache und Schrift, neue Medien, Werbesprache) sowie die Beziehung zwischen Sprache und Geschlecht werden thematisiert. Sprachwissenschaftliche und soziolinguistische Methoden und Erkenntnisse werden anwendungsbezogen zum Thema "Sprache in der Gesellschaft" vermittelt. Anhand von konkreten Untersuchungen werden die systematischen Grundlagen des empirischen Arbeitens dargelegt. Darüber hinaus sollen die Grundlagen der Statistik erlernt werden.

Die Studierenden werden befähigt, Kommunikationssituationen nach vorgegebenen methodischen Grundlagen zu analysieren und in freier Form in einem Referat darzustellen. Dies geschieht vornehmlich in Gruppenarbeit und übt so die grundlegenden Strategien der Texterarbeitung, -gliederung und Teamarbeit ein. Systematisches Erfassen von Daten, Strukturierung einer Fragestellung und Präsentationstechniken werden erlernt.

Lehr- und Lernformen: Seminar, regelmäßige und aktive Teilnahme, Gruppenarbeit.

Prüfungsleistungen: Referat und kleinere Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in den beiden Seminaren erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Allgemeine Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Linguistik* und *Phonetik*, Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

BM 3c: Anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte in der Sprachwissenschaft des Deutschen (SWD)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Einführung in einen Teilbereich der anwendungsorientierten und systemübergreifenden SWD	Aktive Teilnahme	30	30	2
2.-4.	Seminar WS/SS	2	WP	Einführung in einen weiteren Teilbereich der anwendungsorientierten und systemübergreifenden SWD	Aktive Teilnahme, Klausur o. Hausarbeit	30	90	4
Σ	-	4	-	-	-	180	6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Basismodul Sprachwissenschaft des Deutschen bietet einen einführenden Überblick über Grundbegriffe und Analysemethoden der Sprachwissenschaft und das theoretische und methodische Rüstzeug für die adäquate Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen. Das Modul dient dem Erwerb eines theorie- und methodengeleiteten Verständnisses der Struktur der deutschen Sprache auf verschiedenen Ebenen sowie der Fähigkeit, die Funktion sprachlicher Äußerungen in verschiedenen Kontexten und unter verschiedenen Verwendungsbedingungen zu analysieren.

In der Vorlesung und im Seminar werden anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte der Sprachwissenschaft des Deutschen methodisch und theoretisch vertieft erarbeitet. Dazu zählen Sprachgeschichte, Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, soziale und dialektale Varietäten, pragmatische und textlinguistische Aspekte sowie die neuronale und maschinelle Sprachverarbeitung.

Insgesamt wird auf diese Weise die sprachliche Beobachtungs- und Handlungskompetenz geschult und damit die Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Erscheinungen erworben.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar; regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung.

Prüfungsleistungen: Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Seminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Ratsstelle Sprachwissenschaft des Deutschen.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenseminars A aus BM 2, Teilnahme an der Einführungsvorlesung in BM 2.

BM 3d: Kulturwissenschaft sprachwissenschaftlicher Ausrichtung

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Theorien und Modelle der Kulturwissenschaft	Teilnahme	30	0	1
4.	Übung/Seminar WS/SS	2	WP	Anwendung kulturwiss. Methoden und Modelle	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	120	5
Σ	-	4	-	-	-	180		6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Ausbildung der Fähigkeit, sich mit kulturwissenschaftlich orientierten sprachwissenschaftlichen Theorien und Modellen auseinanderzusetzen und diese in fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Präsentationen vortragen zu können. Inhalte: Theorie- und modellgeleitete Behandlung von Gegenständen und Ansätzen der englischen Kulturwissenschaften (in sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Bereichen); Erwerb von Interpretationsfähigkeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Seminar oder in der Übung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Anglistische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B 2 (CEF).

Basismodul 4: Sprachpraxis II/Landeskunde

Sem.	LV und Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	P	Übersetzung B in die Fremdsprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	P	Übersetzung aus der Fremdsprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	P	Essay- u. Konversationskurs	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	VL in der Fremd- sprache zur Landeskunde /Kulturwissenschaft	Teilnahme, mündliche Prüfung	30	60	3
Σ	-	8	-	-	-	330	11	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 Sprachpraxis II baut auf den im Basismodul 1 Sprachpraxis I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten Ausdrucksfähigkeit führen, die der Stufe C 1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) entsprechen soll. Dazu dienen die Rezeption wie die Produktion anspruchsvoller Textsorten sowie die Beschäftigung mit fremdsprachlichen Ausgangs- und Zieltexten in sprachvergleichender Sicht. Dabei dient die Vorlesung in der Fremdsprache neben dem Erwerb landeskundlicher Kenntnisse auch dem Trainieren des Hörverstehens. Gegenstand der Vorlesung ist ein einführender Überblick über gegenwärtige politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Strukturen auf historischem Hintergrund. Durch diese Veranstaltung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden die betreffenden Entwicklungen des Landes selbständig weiterverfolgen können und in größere Zusammenhänge einzuordnen lernen.

Die Übersetzungskurse üben gleichzeitig die rezeptive und die produktive Fähigkeit auf hohem Niveau ein. Der Kurs „Übersetzung B in die Fremdsprache“ schließt an den Kurs „Übersetzung A in die Fremdsprache“ des Basismodul 1 an.

Zur Überprüfung einer ausreichenden Sprechfertigkeit beinhaltet das Modul eine mündliche Prüfung in der Fremdsprache von ca. 20 Minuten Dauer.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Die beiden Übersetzungskurse müssen vor dem Besuch des Essay- und Konversationskurses und der Vorlesung in der Fremdsprache erfolgreich absolviert sein.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Vorlesung; Unterricht in der Fremdsprache, Lektüre und Diskussion, Anfertigung und Korrektur von Übungstexten, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Je eine Klausurarbeit in den beiden Übersetzungskursen (Textproduktion/Textrezeption); in der Vorlesung mündliche Prüfung in der Fremdsprache von ca. 20 Minuten Dauer.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten in den beiden Übersetzungskursen und der Note mündlichen Prüfung in der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Romanistik, Europäische Rechtslinguistik* und *Regionalstudien Lateinamerika*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss des Basismoduls 1: Sprachpraxis I (ggf. direkte Einstufung aufgrund des Einstufungstests).

Vorbemerkung BM 5 bis BM 8 sowie AM 3 bis AM 4:

Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft:

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik endgültig nicht bestanden.

Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

BM 5: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-3.	Vorlesung WS/SS	4	P	Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
1.-3.	Vorlesung WS/SS	4	P	Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
1.-3.	Arbeits- gemeinschaft WS/SS	2	P	Arbeitsgemeinschaft	Aktive Teilnahme	30	0	1
Σ	-	10	-	-	-	390		13

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Grundlagen des Zivilrechts am Beispiel des Kaufvertrages ein. Die Veranstaltungen bieten einen Überblick über den Allgemeinen Teil des BGB, geregelt in den §§ 1–240 BGB, sowie den Allgemeinen Teil des Schuldrechts, geregelt in den §§ 241–432 BGB. Der Allgemeine Teil des BGB bildet die Grundlage für den Umgang mit den übrigen vier Büchern des BGB (Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht sowie Erbrecht) und wurde deshalb von dem Gesetzgeber „vor die Klammer gezogen“. Den Studierenden werden Kenntnisse über die

Rechtsgeschäftslehre und das Zustandekommen von Verträgen sowie das Recht der Stellvertretung, Anfechtung und die Besonderheiten der Geschäftsfähigkeit vermittelt. In der Veranstaltung Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages wird insbesondere das Leistungsstörungsrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, Schadensersatz und Rücktritt) behandelt. In beiden Veranstaltungen sollen die Studierenden darüber hinaus den für die juristische Falllösung unerlässlichen Gutachtenstil mit zivilrechtlicher Ausrichtung anhand von Fallbeispielen erlernen. Die Arbeitsgemeinschaft bietet hier die Möglichkeit, in kleineren Gruppen den Gutachtenstil zu üben und zu festigen. Das Modul dient so neben der Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts auch dem Erwerb von methodischen Grundlagen. Nach dem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, eigenständig juristische Sachverhalte zu erfassen, zu analysieren, mögliche Probleme in diesem Bereich zu erkennen und zu praktisch vertretbaren Ergebnissen zu kommen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, regelmäßige und aktive Teilnahme, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der Klausurarbeiten "Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages" und "Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages".

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur (Zivilrecht).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul in den Bachelorstudien *Europäische Rechtslinguistik*, *Medienwissenschaft*, *Regionalstudien China* sowie *Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

BM 6: Schuld- und Sachenrecht

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2.-4.	Vorlesung WS/SS	4	P	Vertragliche Schuldverhältnisse	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
2.-4.	Vorlesung WS/SS	4	P	Gesetzliche Schuldverhältnisse	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
2.-4.	Vorlesung WS/SS	2	P	Sachenrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
Σ	-	10	-	-	-	450		15

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse des besonderen Schuldrechts sowohl im Bereich der gesetzlichen wie auch der vertraglichen Schuldverhältnisse und im Sachenrecht. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, die schuld- und sachenrechtlichen Inhalte komplexer Lebenssachverhalte problemorientiert einzuordnen und praktischen Lösungen zuzufügen.

In der Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse werden die Merkmale des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und der Rechtsgeschäftslehre, die bereits in dem Modul „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ vorgestellt wurden, erneut aufgegriffen und mit dem besonderen Leistungsstörungenrecht verknüpft. Die Vorlesung geht darüber hinaus auf weitere Vertragstypen des BGB ein, insbesondere den Kauf-, Werk-, und Mietvertrag. Die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse behandelt das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 667 ff. BGB). Die Studierenden bekommen außerdem einen Überblick über das allgemeine Schadensrecht der §§ 249 ff. BGB, das insbesondere Bestimmungen über Art und Umfang von Schadensersatzansprüchen enthält. Die Vorlesung Sachenrecht beinhaltet das Recht der beweglichen Sachen und der Grundstücke, welches im 3. Buch des BGB geregelt ist (§§ 854 – 1296 BGB). Die Vorlesung behandelt dieses Gebiet unter Ausschluss der sog. Kreditsicherungsrechte, also Hypothek, Grundschuld und Pfandrecht (§§ 1113 – 1296 BGB). Gegenstand der Vorlesung ist also der erste bis sechste Abschnitt des Sachenrechts. Die Studierenden erlangen hierbei Kenntnisse über die Möglichkeiten, Eigentum rechtlich wirksam übertragen zu können, und über die Rechte und Pflichten von Eigentümer und Besitzer.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: 3 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten "Vertragliche Schuldverhältnisse", "Gesetzliche Schuldverhältnisse" und "Sachenrecht".

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur (Zivilrecht).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul in den Bachelorstudien Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China sowie Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.

Modulbezogene Voraussetzungen: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 5.

BM 7: Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-3.	Vorlesung WS/SS	4	P	Staatsrecht –Staats- organisationsrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
1.-3.	Arbeits- gemeinschaft WS/SS	2	P	Arbeitsgemeinschaft	Aktive Teilnahme	30	0	1
Σ	-	6	-	-	-	210	7	

Modulbeschreibung:**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Das Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts nebst den einschlägigen Verfahren zu ihrer verfassungsprozessualen Durchsetzung. Die Vorlesung Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht befasst sich mit den Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung, den Staatsfunktionen und den Kompetenzen der Bundesorgane. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften wird der Stoff der Vorlesungen in kleineren Gruppen an exemplarischen Fällen angewandt und vertieft. Dabei wird besonderer

Wert auf die Erlernung der öffentlichrechtlichen Falltechnik gelegt. Durch dieses Modul werden die Studierenden befähigt, die Funktionen der staatlichen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) zu unterscheiden und näher zu bestimmen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Note der Klausurarbeit "Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht" bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur (Öffentliches Recht).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul in den Bachelorstudien *Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China* sowie *Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

BM 8: Staatsrecht - Grundrechte

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2.-4.	Vorlesung WS/SS	4	P	Staatsrecht - Grundrechte	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
2.-4.	Vorlesung WS/SS	2	P	Verfassungsprozessrecht im Überblick	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
Σ	-	6	-	-	-	270		9

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die allgemeinen Grundrechtslehren sowie einzelne Grundrechtsbestimmungen. Daneben werden im Verfassungsprozessrecht die einzelnen Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht und die Wirkungen von Urteilen und Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts behandelt. Nach dem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, die wesentlichen Grundrechte in ihrer Bedeutung darzustellen und das Verfassungsbeschwerdeverfahren zu beherrschen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten in den Klausurarbeiten "Staatsrecht - Grundrechte" und "Verfassungsprozessrecht".

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur (Öffentliches Recht).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul in den Bachelorstudien *Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China* sowie *Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

6. Aufbaumodule

AM 1: Romanische Sprachwissenschaft

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.-6.	Vorlesung	2	WP	Größerer Teilbereich der	Teilnahme	30	0	1

	WS/SS			SW der studierten Sprache/allg. Roman.				
3.-6.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache	Teilnahme	30	0	1
3.-6.	Tutorium WS/SS	2	WP	Ergänzung zu einer Vorlesung	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.-6.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache/allg. Roman.	Aktive Teilnahme, Referat	30	30	2
schriftliche Bachelorprüfung						180		6
Σ	-	8	-	-	-	330+180		6+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 2 Romanische Sprachwissenschaft fort und dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Die beiden Vorlesungen behandeln jeweils einen wichtigen größeren Teilbereich der sprachwissenschaftlichen Standardthematik in theoretischer, gesamtromanischer und/oder sprachspezifischer Perspektive (Pragmatik, Textlinguistik, Syntax, Lexikologie, Phonetik / Phonologie, Varietätenlinguistik, Geschichte, Sprachpolitik der studierten Sprache etc.) in umfassender Darstellung. Gegenüber dem Basismodul wird durch diese weiteren Vorlesungen, die thematisch von der Vorlesung des Basismoduls abweichen müssen, die theoretische und faktische Wissensgrundlage ausgebaut.

Im Hauptseminar und im Tutorium sollen die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbstständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, an exemplarischen Fällen eingeübt und ausgebaut werden. Dementsprechend sind die Hauptseminare auch spezifischer als die Grundlagenseminare B in ihrem Rückgriff auf bestimmte theoretische Modelle oder in der thematischen Ausrichtung.

Im Hauptseminar erarbeiten die Studierenden ein bestimmtes theoretisches Modell aufgrund von spezieller Sekundärliteratur, oder sie erproben erlernte Verfahrensweisen oder Theorien anhand konkreter (teilweise selbst zu erstellender) Corpora oder Daten.

In AM 1 können auch Vorlesungen oder Seminare mit gesamtromanischer Perspektive gewählt werden. Für solche Veranstaltungen sind auch Kenntnisse in anderen romanischen Sprachen wichtig, die z. B. im Bereich der ergänzenden Studien erworben werden können. Die drei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei unterschiedliche linguistische Teilbereiche (Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik etc.) beziehen. Die vierte Veranstaltung, ein Tutorium, das von fortgeschrittenen Studierenden geleitet wird und somit auch diesen die Möglichkeit eröffnet, erste Erfahrungen in der Wissensvermittlung zu sammeln, dient der fachlichen Ergänzung einer Vorlesung zu ausgewählten Aspekten der Sprachwissenschaft.

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls bilden die inhaltliche Grundlage der Bachelorprüfung. In dieser vierstündigen Klausur wird ein Essay in der studierten romanischen Sprache verfasst.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar mit Referat/Diskussion/angeleiteter Lektüre, Tutorium. Weitere Formen der Mitarbeit (Protokolle, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit) können vom Dozenten/der Dozentin festgelegt werden.

Prüfungsleistungen: Referat, schriftliche Bachelorprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professuren für Romanische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von BM 1 und 2 sowie der beiden Übersetzungskurse in BM 4.

AM 2: Anwendungsorientierte Romanische Sprachwissenschaft

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.-5.	Kolloquium WS/SS	2	P	Vorbereitung und Planung eines Praktikums / einer praktischen Arbeit	Aktive Teilnahme	30	30	2
5.-6.	Selbststudium		P	Eigenständige Arbeit mit mehrsprachigen Rechtstexten	Hausarbeit	0	90	3
5.-6.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache/allg. Romanistik	Aktive Teilnahme, Referat + Hausarbeit	30	180	7
Σ	-	4	-	-	-	360	12	

Modulbeschreibung

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die juristischen, sprachtheoretischen und sprachpraktischen Kenntnisse in einem konkreten Arbeitszusammenhang angewandt.

Das Kolloquium soll die Studierenden auf diese Aufgabe vorbereiten. Anhand ausgewählter Beispiele der Textproduktion und Textinterpretation des EU-Rechts werden spezifisch rechtslinguistische Analysetechniken erprobt und eingeübt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung grundlegender Techniken der wissenschaftlichen Recherche (z.B. der kritische Umgang mit Quellen unter Nutzung relevanter Datenbanken). Weiterhin können im Kolloquium Textprojekte vorgestellt und diskutiert werden, an denen die Studierenden im Selbststudium arbeiten.

Im Selbststudium bearbeiten die Studierenden ein mehrsprachiges Textkorpus mit juristischem Hintergrund unter einer eigenständig gewählten Fragestellung. Die Bearbeitung ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit einzureichen. Als Grundlage für die eigenständige Textarbeit können Texte gewählt werden, mit denen die Studierenden im Rahmen des EM 6: *Praktikum* bereits praktisch gearbeitet haben.

Im Hauptseminar, möglichst mit rechtslinguistischem Schwerpunkt, erarbeiten die Studierenden ein bestimmtes theoretisches Modell anhand von spezieller Sekundärliteratur, oder sie erproben erlernte Verfahrensweisen oder Theorien an konkreten (teilweise selbst zu erstellenden) Korpora oder Daten.

Lehr- und Lernformen: Kolloquium, Selbststudium, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme, eigenständige Textarbeit.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit im Hauptseminar, weitere Hausarbeit im Rahmen des Selbststudiums.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Note des Hauptseminars sowie der Note der im Rahmen des Selbststudiums erstellten Hausarbeit.

Modulbeauftragte(r): Ratsstelle/Professur für Romanische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für die Teilnahme am Kolloquium: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2; für die Teilnahme an den übrigen Lehrveranstaltungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2 sowie der beiden Übersetzungskurse in BM 4.

Vorbemerkung AM 3 bis AM 4: siehe Seite 12.

AM 3: Verwaltungsrecht und Europarecht

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
4.-6.	Vorlesung WS/SS	6	P	Allgemeines Verwaltungsrecht	Aktive Teilnahme Klausur	90	150	8
4.-6.	Vorlesung WS/SS	2	P	Europarecht	Aktive Teilnahme Klausur	30	60	3
Σ	-	8	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Allgemeine Verwaltungsrecht bietet einen Überblick über das gesamte Verwaltungsverfahren. Es werden insbesondere die Lehre vom Verwaltungsakt sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag, die Rechtsbindung der Verwaltungstätigkeit, die Verwaltungsorganisation, die Verwaltungsvollstreckung sowie sonstige Formen des Verwaltungshandelns eingehend behandelt und grundlegende Kenntnisse vermittelt. Die Rechtsmaterie wird anhand von Fällen dargestellt und bearbeitet. Die Veranstaltung Europarecht vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über das europäische Gemeinschaftsrecht sowie über Entwicklung und Stand der europäischen Integration. Ferner verschafft die Lehrveranstaltung einen Überblick über die Struktur und die Institutionen der Europäischen Union. Es wird zudem der administrative Bereich der EU-Institutionen behandelt, der ein mögliches Praxisfeld für Absolventen des Studiengangs Europäische Rechtslinguistik bildet.

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen; regelmäßige Teilnahme, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „Europarecht“.

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur (Öffentliches Recht).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Der Teilnahme an den Aufbaumodulen sollte die Teilnahme an den Basismodulen 5 bis 8 vorausgehen.

AM 4: Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsterminologie

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
4.-6.	Vorlesung WS/SS	2	P	Rechtsterminologie**	Aktive Teilnahme oder Aktive Teilnahme u. Klausur*	30	15	1,5
4.-6.	Vorlesung WS/SS	2	P	Rechtsterminologie**	Aktive Teilnahme oder	30	15	1,5

					Aktive Teilnahme u. Klausur*			
4.-6.	Vorlesung WS/SS	2	P	Internationales Privatrecht	Aktive Teilnahme	30	60	3
4.-6.	Vorlesung WS/SS	2	P	Vertiefung Europarecht	Aktive Teilnahme u. Klausur	30	60	3
Σ	-	8	-	-	-	270		9

*Eine der beiden Vorlesungen zur Rechtsterminologie wird nach Wahl mit einer Klausurarbeit abgeschlossen, in der anderen genügt die Teilnahme. Da eine gleiche Vor- und Nachbereitungszeit vorausgesetzt wird, ist die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte unabhängig davon, ob die jeweilige Vorlesung mit oder ohne Klausurarbeit abgeschlossen wurde.

**Es besteht die Wahl zwischen französischer, italienischer, portugiesischer, spanischer, ungarischer, polnischer sowie US-amerikanischer Rechtsterminologie; in den beiden Vorlesungen sind unterschiedliche Rechtsterminologien zu wählen.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Die rechtsterminologischen Lehrveranstaltungen vermitteln Kenntnisse der jeweiligen Rechtssprache und gewähren einen Einblick in die ausländischen Rechtsordnungen. Die Studierenden erlernen die Fachterminologie und gewinnen ein Verständnis für die jeweilige Rechtskultur des Landes. Das internationale Privatrecht bestimmt, welches nationale Recht auf einen Sachverhalt angewandt wird, der Beziehungen zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Anhand von praktischen Fällen werden die Regelungen des Allgemeinen und Besonderen Teils des Einführungsgesetzes zum BGB behandelt. Die Veranstaltung Vertiefung Europarecht setzt Grundkenntnisse im Europarecht voraus. Ein Schwergewicht der Lehrveranstaltung liegt auf dem case law des EuGH und der Behandlung der neuesten Rechtsprechung des EuGH. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, sich mit spezifischen Problemen dieses Rechtsgebietes auseinanderzusetzen.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Die Teilnahme an der Vorlesung "Vertiefung Europarecht" setzt die Teilnahme an der Vorlesung "Europarecht" (AM 3) voraus.

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen; regelmäßige Teilnahme, Selbststudium.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden gewählten Klausurarbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbeauftragte(r): Jeweilige im Turnus festgelegte Professur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Der Teilnahme an den Aufbaumodulen sollte die Teilnahme an den Basismodulen 5 bis 8 vorausgehen.

7. Ergänzende Studien

Im Rahmen der ergänzenden Studien sind zwei der hier aufgeführten Ergänzungsmodule zu absolvieren.

EM 1: Weitere romanische Sprache

Grundsätzliches: Wählbar sind die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch, wobei die studierte Sprache ausgeschlossen ist. Ist die studierte romanische Sprache eine andere als Französisch und können keine Französischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF) nachgewiesen werden, sollte hier Französisch belegt werden.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-6.	Sprachkurs WS/SS	4	WP	Kurs A des Propädeutikums	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
1.-6.	Sprachkurs WS/SS	4	WP	Kurs B des Propädeutikums	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
1.-6.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung der weiteren romanischen Sprache zu landeskundlich- kulturwissenschaftlichen Themen	Teilnahme	30	0	1
Σ	-	10	-	-	-	330	11	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul ist zum einen eine sinnvolle berufsbezogene Erweiterung des Bachelorstudiums, da die Studierenden Kompetenz in einer weiteren europäischen Fremdsprache auf Hochschulniveau erwerben. Für den Erwerb einer Sprache ist auch die politische, gesellschaftliche, historische und kulturelle Kenntnis des Sprachraums dringend notwendig. Unter wissenschaftlichem Aspekt stärkt dieses Modul die gesamtromanische Perspektive, die so auf profunde praktische Sprachkenntnisse aufbauen kann.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Vorlesung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die in den beiden Sprachkursen erreichten Noten bilden zu je gleichen Teilen die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Die an der Durchführung des Moduls beteiligten Dozentinnen und Dozenten, insbesondere die muttersprachlichen Lektorinnen und Lektoren

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

EM 2: Erwerb einer slavischen Sprache

Grundsätzliches: Zur Wahl stehen Polnisch und Slowakisch.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3./5.	Sprachkurs WS	4	WP	Sprachkurs I: Gram. u. Übungen	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
2./4./6.	Sprachkurs SS	4	WP	Sprachkurs II: Gram. u. Übungen	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
2./4./6.	Vorlesung SS	2	WP	Einführung in die slawischen Sprachen	Teilnahme	30	0	1
Σ	-	10	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele In diesem Modul werden grundlegende sprachpraktische Kenntnisse in den Bereichen Orthographie, Grammatik, Syntax und Lexik vermittelt (*Polnisch*: weiterentwickelt). Durch Lesen, Hören, Nacherzählen und Übersetzen einfacher bis mittelschwerer Texte wird die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit trainiert. Das Textmaterial bezieht sich vor allem auf die jeweilige Landeskunde, so dass zugleich Kenntnisse über die jeweilige Kultur, Geschichte und Gesellschaft erworben werden.

Für den Erwerb einer Sprache ist auch die politische, gesellschaftliche, historische und kulturelle Kenntnis des Sprachraums dringend notwendig. In Absprache mit dem Slawischen Institut können dazu unterschiedliche Veranstaltungen belegt werden.

Sprachliche Kompetenzstufe nach Abschluss: Kenntnisse auf dem Niveau der Stufe A 2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF)

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Vorlesung; regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die in den beiden Sprachkursen erreichten Noten bilden zu je gleichen Teilen die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): die jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleiter

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Bei Polnisch: Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A 1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) = Propädeutikum*; bei Slowakisch: keine.

* Das **Propädeutikum Polnisch**, das nicht Bestandteil des Studiums ist, vermittelt Grundlagenkenntnisse, die für das Qualifizierungsmodul Polnische Sprachpraxis I unabdingbare Voraussetzung sind. Es handelt sich um einen Intensivkurs, der in der Regel im September und in der ersten Oktoberhälfte stattfindet. Vermittelt werden elementare sprachpraktische Kenntnisse: Lautsystem, Satzstruktur und Grammatik (Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomen; Grundzüge des Verbalsystems: Konjugation, Aspekt und Aktionsart; Wortfolge im Haupt- und Nebensatz; wichtigste Arten der Nebensätze). Der vermittelte Grundwortschatz umfasst 700–800 Einheiten. Sprachliche Kompetenzstufe nach Abschluss: Kenntnisse auf dem Niveau der Stufe A 1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF).

EM 3: Erwerb einer nordischen Sprache

Grundsätzliches: Zur Wahl stehen Dänisch, Schwedisch und Finnisch.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3./5.	Sprachkurs A WS	4	WP	Grundsprachausbildung I	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
2./4./6.	Sprachkurs B SS	4	WP	Grundsprachausbildung II	Aktive Teilnahme, Klausur	60	90	5
1.-6.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Kulturen im europäischen Norden/ Sprachenlandschaften im europäischen Norden	Teilnahme	30	0	1
Σ	-	10	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden für die drei angebotenen EU-Sprachen Dänisch, Schwedisch und Finnisch einerseits Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten, andererseits eine Kompetenz zur Identifizierung und Analyse grammatischer Strukturen in der ausgewählten Sprache vermittelt. Ziel ist der Erwerb kommunikativer Fähigkeiten, die auf einfache fachwissenschaftliche Erfordernisse abgestimmt sind. Für den Erwerb einer Sprache ist auch die politische, gesellschaftliche, historische und kulturelle Kenntnis des Sprachraums dringend notwendig, die über entsprechende Vorlesungen angeboten wird. Angestrebt wird für die Studierenden dieser Sprachen eine sprachliche Kompetenz und Performanz, die etwa dem Niveau der Stufe A 2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF) entspricht.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Vorlesung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die in den beiden Sprachkursen erreichten Noten bilden zu je gleichen Teilen die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Fennistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

EM 4: Niederländisch

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3./5.	Sprachkurs WS	6	P	Niederländisch für Anfänger	Aktive Teilnahme, Klausur	90	150	8
2.-6.	Sprachkurs WS/SS	2	P	Grammatikkurs oder Übersetzung ins Niederländische	Aktive Teilnahme	30	30	2
2.-6.	Übung SS (Niederlande) WS (Belgien)	2	WP	Kulturkunde: Niederlande oder Belgien	Teilnahme	30	0	1
Σ	-	10	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt die Basiskenntnisse der niederländischen Sprache (aktiv: sprechen und schreiben; passiv: hören und lesen) und der

Grammatik. Für den Erwerb einer Sprache ist auch die politische, gesellschaftliche, historische und kulturelle Kenntnis des Sprachraums dringend notwendig, der über entsprechende Vorlesungen angeboten wird. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls werden Kompetenzen in Anlehnung an die Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) erreicht.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Voraussetzung für den Besuch der Übung ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch für Anfänger.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Sprachkurs Niederländisch für Anfänger erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Lektorat am Institut für Niederländische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäische Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

EM 5: Latein

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-6.	Übung WS/SS	6	P	Latein I	Aktive Teilnahme	90	30	4
1.-6.	Übung WS/SS	6	P	Latein II	Aktive Teilnahme; Klausur	90	30	4
2.-6.	Übung WS/SS	4	P	Latein III (Lektüre)	Aktive Teilnahme	60	30	3
Σ	-	16	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul können Grundkenntnisse in der lateinischen Sprache erworben werden. Damit wird die sprachliche Grundlage für die Fähigkeit vermittelt, auf der einen Seite sprachhistorische Aspekte der romanischen Sprachen und auf der anderen Seite die engen Beziehungen von lateinischen Texten mit der jeweiligen Rechtssprache nachzuvollziehen.

Es wird empfohlen, im Anschluss an die Übung Latein III freiwillig die Latinumsprüfung abzulegen (Erwerb des universitätsinternen "Großen Latinums").

Lehr- und Lernformen: Übung, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit. Bei nicht ausreichendem Klausurergebnis besteht die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung, wenn eine bestimmte Fehlerzahl nicht überschritten wird. Nähere Auskünfte erteilt der/die Modulbeauftragte.

Berechnung der Modulnote: Die in der Übung Latein II erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische Ratsstelle Sprachkurse am Institut für Altertumskunde.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäischen Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

EM 6: Praktikum

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
4.-5.	1x 8 Wochen / 2x 4 Wochen		P	Praktikum	Aktive Teilnahme + Praktikumsbericht	320	10	11
Σ	-	-	-	-	-	330		11

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre juristischen, sprachtheoretischen und sprachpraktischen Kenntnisse in einem konkreten Arbeitszusammenhang in einen konkreten Arbeitszusammenhang einzubringen und für die Berufspraxis zu erschließen. Das Praktikum sollte daher in einer Institution, Behörde oder Kanzlei eines Landes geleistet werden, dessen Amtssprache studiert wird. Ebenfalls denkbar sind juristische Abteilungen von Institutionen und Behörden oder Firmen mit internationaler Ausrichtung.

Um das Praktikum so effizient wie möglich zu gestalten und die dort erworbene Praxiserfahrung in das Studium mit einzubeziehen, ist dieses Modul eng mit dem Aufbaumodul 2: *Anwendungsorientierte Romanische Sprachwissenschaft* verbunden. Das Kolloquium soll die Studierenden optimal auf das Praktikum vorbereiten. Dazu gehört auch, dass sie sich den Praktikumsplatz selbst suchen, die Anforderungen und Möglichkeiten im Vorfeld klären sowie einen Erwartungshorizont formulieren, als dessen Beantwortung der Praktikumsbericht zu verstehen ist. Dieser sollte den Umfang von vier Seiten nicht überschreiten.

Das Praktikum muss mindestens acht Wochen dauern (ableistbar auch in zweimal vier Wochen) und schließt mit einem Praktikumsbericht ab. Praktikumsnachweis und -bericht sind dem/der Modulbeauftragten spätestens zum Abschluss des AM 2 vorzulegen.

Lehr- und Lernformen: Praktikum.

Prüfungsleistungen: Praktikumsbericht.

Berechnung der Modulnote: Das Modul bleibt unbenotet.

Modulbeauftragte(r): Ratsstelle/Professur für Romanische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium *Europäischen Rechtslinguistik*.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss des Kolloquiums aus AM 2.

8. Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit, die in Verbindung mit AM 1 abgelegt wird. Sie umfasst einen in der Studiensprache angefertigten Essay und wird mit 6 CP kreditiert. Bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 PO der erfolgreiche Abschluss der Basismodule 1 bis 4 nachzuweisen; die Basismodule 5-8 müssen nicht abgeschlossen sein.

9. Berechnung der Fachnote

Die gemeinsame Fachnote in den Bereichen Sprachpraxis und Sprachwissenschaft ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

1. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 1 (2 CP);
2. Note eigenständigen Arbeit in Aufbaumodul 2 (3 CP);
3. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 2 (7 CP);
4. Note der Bachelorprüfung (6 CP).

Die Note im Bereich Rechtswissenschaft ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel sämtlicher in den rechtswissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen (BM 5 bis 8 sowie AM 3 bis 4) erreichten Prüfungsnoten.

10. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 zu einem rechtslinguistischen Thema geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 PO der erfolgreiche Abschluss der Basismodule 1 bis 4 nachzuweisen; die Basismodule 5-8 müssen nicht abgeschlossen sein.

Zusätzlich zu der in Satz 1 genannten Bestimmung besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Anschluss an eine Lehrveranstaltung zu verfassen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums an einer der Partneruniversitäten der Universität zu Köln besucht wurde. Auch dann erfolgt die Bewertung/Kreditierung durch Prüferinnen oder Prüfer des Romanischen Seminars der Universität zu Köln.

11. Studium Integrale

Im Rahmen des Studium Integrale (12 CP) können die Studierenden frei aus dem dafür ausgewiesenen Angebot wählen.

Musterstudienplan

Annahme: Einstufung in das Basismodul 1: Sprachpraxis I

Semester	Modul	LV	Prüfungen	CP
1	BM 1	Sprachkurs I		2
	BM 1	Sprachkurs II	KL	3
	BM 2	VL Einführung Roman. SW		1
	BM 2	GLS A	KL	3
	BM 3a	Kolloquium	RE	3
	BM 5	Bürgerliches Recht	KL	6
	BM 5	Schuldrecht	KL	6
	BM 5	Arbeitsgemeinschaft RW		1
	Studium Integrale			3
Σ				28
2	BM 1	Sprachkurs III	KL	3
	BM 1	Sprachkurs IV	KL	4
	BM 2	VL Teilbereich Roman. SW	KL	3
	BM 2	GLS B	RE / HA	4
	BM 3a	Vorlesung	KL	3
	BM 6	VL Vertragliche Schuldverhältnisse	KL	6
	BM 6	VL Gesetzliche Schuldverhältnisse	KL	6
EM 3	Sprachpraxis / Weitere EU-Sprache 1	KL	5	
Σ				34
3	BM 3c	VL Einführung SW des Deutschen		2
	BM 3c	Einführungsseminar SW des Deutschen	KL / HA	4
	BM 4	Sprachpraxis / Übersetzung aus der FS	KL	3
	BM 4	Sprachpraxis / Übersetzung in die FS	KL	3
	BM 6	VL Sachenrecht	KL	3
	BM 7	VL Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	KL	6
	BM 7	Arbeitsgemeinschaft RW		1
	AM 2	Kolloquium		2
EM 3	Sprachpraxis / Weitere EU-Sprache 2	KL	5	
EM 3	Vorlesung / Weitere EU-Sprache		1	
Σ				30
4	BM 4	VL in der FS / Landeskunde	MP	3
	BM 4	Essay- und Konversationskurs		2
	BM 8	VL Staatsrecht - Grundrechte	KL	6
	BM 8	Verfassungsprozessrecht	KL	3
	Studium Integrale			9
Σ				23
4/5	EM 6	Praktikum	Praktikumsbericht	11
5	AM 1	VL Teilbereich der SW der studierten Spr.		1
	AM 1	Tutorium zur VL		2
	AM 1	HS zu ausgewählten Aspekten Roman. SW	RE	2
	AM 2	Selbststudium	HA	3
	AM 3	VL Verwaltungsrecht	KL	8
	AM 3	VL Europarecht	KL	3
AM 4	VL Internationales Privatrecht		3	
Σ				22
6	AM 1	VL Teilbereich der SW der Romania		1
	AM 2	HS zu ausgewählten Aspekten Roman. SW	RE, HA	7
	AM 4	Rechtsterminologie	KL	1,5
	AM 4	Rechtsterminologie einer Romanischen Sprache		1,5
	AM 4	Vertiefung Europarecht	KL	3
		Bachelorprüfung		6
	Bachelorarbeit		12	
Σ				32